

**Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU/CSU
aus Sicht der Bundes-SGK**

**Beschluss des Vorstands der Bundes-SGK
vom 2. Dezember 2005**

Bewertung des Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU aus Sicht der Bundes-SGK

Die Bundes-SGK begrüßt, dass in dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ wichtige Anliegen für die Zukunft der Kommunen und zentrale Forderungen der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker/innen aufgegriffen worden sind. Von der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, der Föderalismusreform und der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme als zentrale Vorhaben der neuen Bundesregierung werden auch die Kommunen profitieren. Die Bundes-SGK wird sich bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhaben für die Anliegen der Kommunen einsetzen.

Gewerbsteuer bleibt erhalten

Die Gewerbsteuer bleibt bestehen, obwohl CDU/CSU ursprünglich ihren Ersatz angestrebt hatten. Eine mögliche Weiterentwicklung der Gewerbsteuer wird mit eindeutigen Zielen verbunden, die sich in den Eckpunkten der kommunalen Spitzenverbände und der Bundes-SGK wieder finden. *„Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbsteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen.“* Mit diesen Formulierungen in dem Koalitionsvertrag ist sicher gestellt, dass die Gewerbsteuer auf längere Sicht erhalten bleibt, da Alternativkonzepte, die diesen Zielen genügen, nicht in Sicht sind. Die Bundes-SGK bleibt in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bei ihrer Forderung, dass eine Fortentwicklung der Gewerbsteuer im Rahmen einer Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung nur im Einvernehmen mit den Kommunen und unter Einhaltung der im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele erfolgen darf.

Grundsteuerreform

Das Bekenntnis im Koalitionsvertrag zu einer Reform der Grundsteuer *„auf der Basis der Vorarbeiten von Bayern und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Vereinfachung“* wird im Grundsatz begrüßt. Allerdings müssen die Vorschläge von Bayern und Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Sicherstellung einer ausreichenden Ertragskraft für die Städte und Gemeinden, die Mobilisierung von Bauland, die Gewährleistung einer praktikablen Erhebung der Bemessungsgrundlagen und die Angemessenheit der Steuerbelastung der unterschiedlichen Grundstücksnutzer weiterentwickelt werden.

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

Angesichts des strukturellen Defizits vieler Kommunen unterstützen wir die Position der neuen Bundesregierung, die Haushalte aller Staatsebenen, des Bundes, der Länder und der Kommunen, konsolidieren zu wollen. Die Kommunen haben bereits in erheblichem Umfang in ihrem Wirkungsbereich Einsparungen vorgenommen. Insbesondere sind Kommunen mit stark defizitären Verwaltungshaushalten durch das jeweilige Haushaltsrecht der Länder gezwungen, diesen Weg fortzusetzen. Um die Kommunen wieder in die Lage zu versetzen, dringend notwendige Investitionen tätigen zu können, müssen die Kommunen an dem Aufkommen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer und dem Abbau von Steuervergünstigungen angemessen beteiligt werden. Zugleich benötigen die Kommunen Entlastungen auf der Ausgabenseite durch die Stärkung der vorgelagerten Sozialversicherungssysteme und die Reduzierung von Leistungsverpflichtungen und Standards. Die im Koalitionsvertrag benannten Maßnahmen zur Veränderung des Steuerrechts und in anderen Regelungsbereichen lassen sowohl Mehreinnahmen als auch Mindereinnahmen für die Kommunen erwarten. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen insgesamt zu einer Verbesserung der Finanzkraft der Kommunen und Konsolidierung der Kommunalhaushalte führen werden.

Die im Koalitionsvertrag betonte gesamtstaatliche Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist sachgerecht. Die Bundes-SGK hält es für geboten, dass die Kommunen an den Vereinbarungen für einen derartigen Finanzpakt beteiligt werden.

Föderalismusreform

Die Bundes-SGK unterstützt die vorgesehene Föderalismusreform. Die bislang von den Kommunen stets kritisierte Übertragung von Aufgaben des Bundes auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich soll unterbunden werden. In Art. 84 GG soll es künftig heißen: *„Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden“*. Da viele Regelungsbereiche des Bundes auch ohne Aufgabenübertragung Auswirkungen auf die Kommunen haben, wie beispielsweise Änderungen im Steuerrecht, sollten die Kommunen qualifizierte Anhörungsrechte bei allen Gesetzgebungsverfahren erhalten, die kommunale Belange berühren.

Zukunftsorientierte Entwicklung der Städtebauförderung und der integrierten ländlichen Entwicklung

Der Koalitionsvertrag bekennt sich eindeutig zur Zukunftsaufgabe Stadtentwicklung: *„Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik. Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit sind Markenzeichen deutscher Städte und Gemeinden. Wir werden die Städte und Gemeinden – auch des ländlichen Raums – bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels und dem Erhalt historischer Bausubstanz weiter unterstützen.“*

Die Bundes-SGK unterstützt diese Zielsetzung nachdrücklich und begrüßt die Festlegung des Koalitionsvertrages, die Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden mit ihren Programmen „Stadtumbau-Ost“, „Stadtumbau-West“ und „Soziale Stadt“ fortzusetzen, zielorientiert weiter zu entwickeln und mit anderen Fördermöglichkeiten der Fachressorts zu vernetzen und zu bündeln.

Die Bundes-SGK begrüßt die Aussage des Koalitionsvertrages, die Potenziale der ländlichen Regionen in Ostdeutschland zu stärken und hierzu die „integrierte ländliche Entwicklung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu stärken. Dieses sollte aus Sicht der Bundes-SGK für alle strukturschwachen ländlichen Regionen in Ost und West gelten. Die Grundversorgung in bevölkerungsarmen und strukturschwachen ländlichen Regionen muss sicher gestellt bleiben.

Veränderte Rahmenbedingungen machen eine Neuordnung der EU-Strukturfonds notwendig. Die Bundes-SGK unterstützt die Aussage des Koalitionsvertrages, dass bei der Neuregelung der „Ziel-2-Förderung“ Deutschland nicht benachteiligt werden dürfe. Die Bundes-SGK betont in diesem Zusammenhang, dass strukturschwache Gebiete – insbesondere Städte, Stadtteile und ländliche Gebiete mit sozioökonomischen Problemlagen – auch weiterhin aus den Strukturfonds oder alternativ durch zusätzliche nationale Maßnahmen gefördert werden müssen.

Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die Aussage des Koalitionsvertrages, dass der Vorschlag für eine EU-Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden muss, ist zu begrüßen. Die Bundes-SGK unterstützt die im Koalitionsvertrag enthaltene Zielsetzung, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen zu sichern. Deshalb muss sich die neue Bundesregierung weiterhin bei den laufenden Beratungen dafür einsetzen, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse grundsätzlich aus dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen werden. Das Herkunftslandprinzip bedarf einer grundlegenden Überprüfung. Die Mitgliedsstaaten müssen weiterhin das Recht behalten, auf ihrem Territorium erbrachte Dienstleistungen zu fördern und zu kontrollieren, damit ein hohes Qualitätsniveau für die Dienstleistungserbringung sichergestellt wird. Bei der Schaffung von sogenannten „einheitlichen Ansprechpartnern“ in den Mitgliedsstaaten sollte

der Grundsatz der Organisationshoheit in den jeweiligen Mitgliedsstaaten gelten. Daher appelliert die Bundes-SGK an die Bundesregierung, die Kommunen als „einheitliche Ansprechpartner“ vorzusehen.

Die Bundes-SGK unterstützt die Aussage im Koalitionsvertrag, das „*komplexe und unübersichtliche deutsche Vergaberecht*“ zu vereinfachen und zu modernisieren. Dieses beinhaltet aus Sicht der Bundes-SGK aber auch die Notwendigkeit, für Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte die Anwendung der bisher geltenden Verdingungsverordnungen (VOL und VOB) auf den Prüfstand zu stellen und den Kommunen erweiterte Handlungsspielräume zu gewähren. Wenn das Ziel einer „*auf qualitative Aspekte abzielenden und mittelstandsgerechten Vereinfachung des Vergaberechts*“ erreicht werden soll, darf die Beibehaltung der VOB als Instrument nicht absolut gesetzt werden.

Darüber hinaus fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission weiter dafür einzusetzen, eine ausdrückliche normative Regelung in der EU-Vergaberichtlinie zu erlassen, die eine Beauftragung gemischtwirtschaftlicher Unternehmen zulässt. Die Beteiligung eines Privaten an einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen darf ein „Inhouse-Geschäft“ nicht von vornherein ausschließen. Eine Ausdehnung des Vergaberechts auf Formen interkommunaler Zusammenarbeit muss strikt abgelehnt werden.

Im Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abfall- und Abwasserentsorgung enthält der Koalitionsvertrag folgende für die Kommunen wichtige Aussage: „*Die Kommunen sollen auch in Zukunft eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserentsorgung entscheiden können. Das Steuerprivileg für die Abwasser- und Abfallentsorgung soll beibehalten werden.*“ Diese Aussage korrespondiert mit den Positionen der Bundes-SGK, Planungs- und Investitionssicherheit für die Kommunen zu schaffen und einer erzwungenen Privatisierung der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen entgegenzuwirken.

Die Bundes-SGK begrüßt die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Fortsetzung einer modernen Energiepolitik mit dem erklärten Ziel eines weiteren Ausbaus des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung und der Steigerung der Effizienz der Energieversorgung. Dazu zählt auch das Ziel, den Ausbau von dezentralen Kraftwerken und hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu fördern. Die durch das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung im Rahmen der Liberalisierung der Strommärkte erfolgte Sicherung dieser wichtigen Form der Energieerzeugung zur Steigerung der Energieeffizienz muss dauerhaft durch die neue Bundesregierung gewährleistet werden.

Die Bundes-SGK erwartet, dass die neue Bundesregierung gemeinsam mit den Länder die für die Sicherung der Mobilität und die Gewährleistung eines leistungsfähigen ÖPNV erforderlichen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sicherstellt. Insofern begrüßt die Bundes-SGK das Bekenntnis des Koalitionsvertrages: „*Wir werden auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau fördern.*“ Die mit dem Koalitionsvertrag verbundene Umsetzung der Föderalismusreform beinhaltet u.a. eine teilweise zweckgebundene Regionalisierung der GVFG-Mittel des Bundes auf die Länder. Diese Mittel werden bis 2013 zweckgebunden und dann einer gemeinsamen Revision von Bund und Ländern unterzogen. Die im Koalitionsvertrag benannten Einsparungen im Bereich der „Regionalisierungsmittel aus der Bahnreform“ sollten aus Sicht der Bundes-SGK entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Revision, die für 2007 vorgesehen ist, betrachtet werden. Hierzu bedarf es der Transparenz über die bisherige Mittelverwendung durch die Länder und einer sachgerechten Überprüfung der Auswirkungen kurzfristiger Kürzungen auf den notwendigen Erhalt des SPNV- und ÖPNV-Angebotes.

Die Bundes-SGK begrüßt die erklärte Absicht in der Koalitionsvereinbarung, den begonnenen Aufbau eines föderalen Kompetenz-Netzwerks für Öffentlich Private Partnerschaften fortzuführen. Die vereinbarte Stärkung der PPP-Task-Force und die Förderung weiterer Pilotprojekte sind zu unterstützen.

Kommunale Selbstverwaltung in Europa stärken

Die Große Koalition will ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne soll *„die vom Europäischen Rat im Juni 2005 vereinbarte Phase der Reflexion intensiv“* genutzt werden, *„um in eine umfassende Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Sozialpartnern, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen einzutreten.“*

Die Bundes-SGK begrüßt, dass sich die neue Bundesregierung *„für eine Fortentwicklung des vielfältigen europäischen Gesellschaftsmodells einsetzen“* will. Hierzu gehören starke und handlungsfähige Kommunen. Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zum Europäischen Verfassungsvertrag, der die lokale und regionale Selbstverwaltung durch die zu achtende nationale Identität der Mitgliedstaaten stärkt sowie die Kommunen und Regionen ausdrücklich in den Schutz durch das Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene einbezieht und den Ausschuss der Regionen (AdR) in seiner Bedeutung stärkt. Sie tritt dafür ein, dass die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages über das erste Halbjahr 2006 hinaus fortgeführt wird. Parallel dazu sollte sie sich innerhalb der EU dafür stark machen, dass die im EU-Verfassungsvertrag vorgesehene Stärkung der Stellung der Kommunen in Europa auch schon vor der Ratifizierung Beachtung finden.

Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung für die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben einsetzen will. Begrüßenswert ist auch, dass die Bundesregierung dafür eintreten will, *„dass die nationalen Parlamente schon vor Inkrafttreten des Verfassungsvertrages durch die Anwendung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems gestärkt werden, wozu es keiner Vertragsänderung bedarf.“* Dabei sollten die Bundesregierung und der Bundestag generell die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch stärker als bisher berücksichtigen. Zudem sollten die Kommunen stärker und früher in den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene eingebunden werden. Die Forderung der Bundes-SGK nach einer Verbesserung der Vertretung der Kommunen innerhalb der deutschen Delegation im AdR, der sich aus Vertretern/innen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zusammensetzt, bleibt weiter bestehen.

Städte und Gemeinden in Europa bringen durch grenzübergreifende Begegnungen und Austauschmaßnahmen, Bürgerinnen und Bürger und Jugendliche aus verschiedenen Ländern zusammen und fördern damit das Zusammenwachsen Europas. In diesem Sinne sollten Bundesregierung und Bundestag sich auch weiterhin für den Erhalt und den Ausbau der Förderung von Städtepartnerschaften in Europa einsetzen.

Der Prüfauftrag hinsichtlich des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind, wird begrüßt.

Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird fortgesetzt

Im Koalitionsvertrag bekennen sich SPD und CDU/CSU zur Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). An der im letzten Jahr vereinbarten Organisationsstruktur im Bezug auf den Aufbau von Job-Centern in gemeinsamer Verantwortung von Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern einerseits und der Zulassung von kommunalen Trägern in alleiniger Verantwortung im Rahmen der Experimentierklausel andererseits soll festgehalten werden. Lediglich für die bereits optierenden Kommunen wird durch eine Vertrauensklausel eine Verlängerung der Option bis zum Jahr 2010 in Aussicht gestellt. Eine Ausweitung der Option bzw. eine vollständige Kommunalisierung stehen also nicht mehr zur Debatte.

Um die Arbeitsmarktpolitik effizienter zu gestalten, sollen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geprüft werden, um im Jahr 2007 eine Neuausrichtung durchführen zu können. Wir gehen davon aus, dass die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch die Möglichkeiten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt weiter verbessert.

Kurzfristig sollen mehrere Regelungen des SGB II verändert werden. So sollen beispielsweise Präzisierungen bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft erfolgen. Des Weiteren soll Leistungsmisbrauch deutlicher als bisher bekämpft werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch Einsparungen durch eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Organisationsstruktur bei der Umsetzung des SGB II zu erzielen. Die Bundes-SGK geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesagentur für Arbeit und den gemeindlichen kommunalen Spitzenverbänden getroffene Rahmenvereinbarung zur Erweiterung der Kompetenzen der Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften konsequent umgesetzt wird. Die vorgesehenen Änderungen des SGB II finden die Unterstützung der Bundes-SGK, soweit dadurch gewährleistet wird, dass keine Verschiebungen zwischen den Transfersystemen Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe erfolgen.

Ausdrücklich begrüßt die Bundes-SGK, dass die zugesicherte Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro im Koalitionsvertrag explizit bestätigt wird. Das eingeleitete Revisionsverfahren soll zügig weiter geführt werden. Die Bundes-SGK hält an ihrer Forderung fest, dass in einem einvernehmlichen Verfahren des Bundes mit den kommunalen Spitzenverbänden eine sachgerechte Beteiligungsquote des Bundes an den Wohnkosten für das Jahr 2006 noch in diesem Jahr festgelegt werden muss.

Neue Schwerpunkte in der Familienpolitik

Besonders erfreulich ist, dass die Koalitionspartner die herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung von Familien- und Bildungspolitik durch ihre Schwerpunktsetzung anerkennen. So soll der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, wie im Tagesbetreuungsausbaugesetz vorgesehen, fortgesetzt werden, wobei als Voraussetzung dafür ausdrücklich die Entlastung der Kommunen durch Hartz IV genannt wird. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 2. Lebensjahr im KJHG soll festgeschrieben werden, wenn im Jahr 2008 erkennbar ist, dass auch im Jahr 2010 noch mehr als 10 % der Kommunen kein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen werden. Um die Schulreife zu befördern, soll mit den Ländern nach Möglichkeiten gesucht werden, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei (aber weiterhin nicht pflichtig) anbieten zu können.

Die Kommunen haben in den letzten Jahren ihre Anstrengungen für den weiteren Ausbau bedarfsgerechter und flexibler Betreuungsangebote erheblich verstärkt. Die jetzt angestrebte Einführung der Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr und eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr darf nur in enger Abstimmung mit den Ländern und den Kommunen umgesetzt werden. Aufgrund der Pluralität der Angebotsorganisation und -struktur in den Ländern und Kommunen auf der einen Seite und der unterschiedlichen Bedarfe in den Kommunen auf der anderen Seite, muss den Kommunen ein größt möglicher Handlungsspielraum gewährt werden. Zudem bedarf es klarer und angemessener Finanzierungsregelungen nach dem Konnexitätsprinzip.

In der Kinder- und Jugendhilfe soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und dabei die Möglichkeit zur Prävention ausgebaut werden. Nach 2006 sollen eventuelle Fehlsteuerungen im KJHG (SGB VIII) evaluiert werden und eine Anpassung erfolgen. Ausdrücklich *„ist in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung ... insbesondere in den kostenintensiven Regelungsbereichen zu prüfen.“* Die Bundes-SGK unterstützt dieses Vorhaben und hält an ihrer Forderung fest, wonach das Kinder- und Jugendhilferecht mit den Zielen Verwaltungsvereinfachung, mehr Wirtschaftlichkeit und Passgenauigkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden soll.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass die neue Bundesregierung das laufende Ganztagschulprogramm für den Ausbau und Neubau von Ganztagsangeboten bis zum Ende der neuen Legislaturperiode fortsetzen wird.

Zur gesellschaftlichen Stärkung und Vernetzung setzten die Koalitionspartner auf den Auf- und Ausbau von sogenannten Mehrgenerationenhäusern, die ein Miteinander der Generationen befördern sollen. Träger dieser Häuser können Kommunen oder freie Träger sein. Beim Aufbau der Mehrgenerationenhäuser muss eine sachgerechte Finanzierung durch den Bund gewährleistet werden.

Zu begrüßen ist auch, dass die von der Bundes-SGK unterstützte Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ fortgeführt werden soll. Ebenso bleiben die Allianzen für Familien mit der Wirtschaft Teil des familienpolitischen Programms.

Erneuerung des Sozialstaats

Im Koalitionsvertrag erfolgt eine intensive Auseinandersetzung der Koalitionspartner mit den Herausforderungen an unsere Sozialsysteme und deren Träger. Die Bundes-SGK unterstützt die Koalitionspartner bei ihrem Vorhaben, den Sozialstaat effektiv und zugleich auch in Zukunft finanzierbar auszugestalten. Neben der im Koalitionsvertrag erklärten Notwendigkeit des Erhalts, aber auch der Begrenzung der Sozialhilfe als „unterstes soziales Netz“ fordert die Bundes-SGK die neue Bundesregierung auf, zugleich ein Leistungsgesetz des Bundes für die Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Eine Entlastung der Kommunen von der dramatisch ansteigenden Kostenbelastung im Bereich der Eingliederungshilfe ist weiterhin dringend erforderlich. Die vorgesehene Weiterentwicklung des SGB XII hin zu einem *„effizienten und leistungsfähigen System... gemeinsam mit den Ländern und Kommunen“* wird als erster Schritt dazu begrüßt.

Die von den Koalitionspartnern angekündigte Novellierung des Heimgesetzes begrüßen wir als wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Sicherung der Pflegequalität in Heimen, der allerdings nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die kommunalen Träger führen darf. Zugleich bleibt die Forderung der Bundes-SGK nach einer zügigen Reform der sozialen Pflegeversicherung, die eine ausreichende finanzielle Absicherung der Pflege sicherstellt und den pflegebedürftigen Menschen bessere Chancen auf eine bedarfsgerechte Pflege ermöglicht, bestehen. Bei der Neuausrichtung der Pflegeversicherung darf es – ohne finanziellen Ausgleich – nicht zu einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen kommen. Die Bundes-SGK fordert die neue Bundesregierung auf, die kommunalen Belange bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems hinreichend zu berücksichtigen und keine Kostenverlagerung zu Lasten der Kommunen vorzunehmen.

Aus kommunaler Sicht setzt der Koalitionsvertrag im Bereich der Krankenversorgung einen wichtigen Schwerpunkt: Die ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum soll durch *„eine Liberalisierung der vertragsärztlichen Tätigkeit und Bedarfsplanung“* sowie die Krankenhausversorgung durch Flexibilisierung ambulant und stationär gewährleistet werden.

Die Bundes-SGK unterstützt das Bekenntnis der Koalitionspartner: *„Die Integration von Ausländern und Aussiedlern bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung“*. Zu begrüßen ist dabei insbesondere der beabsichtigte Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund. Die von der neuen Bundesregierung vorgesehene Evaluation des Zuwanderungsgesetzes wird von uns unterstützt. Dabei muss der schwierigen Finanzsituation der Kommunen Rechnung getragen werden, damit diese Integrationsmaßnahmen wie Sprachförderung, Stadtentwicklung oder Bildungsangebote auch in Zukunft sachgerecht fortsetzen können.

Stärkung der lokalen Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden von der Bundes-SGK unterstützt. *„Der Staat sollte das bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung und eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur fördern.“*

In diesem Zusammenhang fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung dazu auf, den Stellenwert und die Bedeutung der ehrenamtlichen Kommunalpolitik zu stärken und dazu beizutragen, dass diejenigen, die hier Verantwortung übernehmen, dafür auch die entsprechende Unterstützung und Achtung erfahren. Denn ehrenamtliche Kommunalpolitik ist zentrales Element und tragende Säule einer Zivilgesellschaft und Bürgerkommune, in der neben privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung bürgerschaftliches Engagement durch Verantwortungsübernahme Zukunft gestaltet.

Ehrenamtliche Kommunalpolitik aktiviert bürgerschaftliches Engagement und stärkt die Prinzipien des Förderns und Forderns sowie der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Bundes-SGK unterstützt auch, dass zur Förderung der Beteiligung junger Menschen im politischen und gesellschaftlichen Bereich zwischen Bund, Ländern und Kommunen „Beispiele der guten Praxis“ zusammengeführt und verankert werden sollen.

Die Bundes-SGK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Koalitionspartner der Kultur auch weiterhin einen wichtigen Stellenwert einräumen: *„Kulturförderung ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft.“*

Ebenso begrüßt die Bundes-SGK die Ausführungen der Koalitionspartner zur Bedeutung des Sports als präventiven, gesellschaftspolitischen und integrativen Beitrag, den es zu fördern gilt.